

8. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2018

I. Vorbemerkung

Vorsitzende Richterin am Landgericht Kopka-Paetzke tritt mit Ablauf des 30.06.2018 in den Ruhestand.

Die Abordnung von Richter am Landgericht Wachtendorf zur Rechtserprobung an das Oberlandesgericht endet am 30.06.2018, er wird jedoch mit 0,05 Arbeitskraftanteilen weiterhin an das Oberlandesgericht abgeordnet. Ab dem 01.07.2018 wird er mit 0,3 Arbeitskraftanteilen für das Projekt eJuNi tätig sein sowie als Vorsitzender des Richterrates eine Freistellung von 0,2 Arbeitskraftanteilen erhalten.

Richter am Landgericht Klattenhoff verlässt das Landgericht zum 01.07.2018 und wird mit weiteren 0,5 Arbeitskraftanteilen an das Amtsgericht Delmenhorst abgeordnet. Seine Tätigkeit im Referat V (0,25 Arbeitskraftanteile) wird von Richter am Landgericht Freitag übernommen.

Die 14. Zivilkammer hat im ersten Halbjahr 2018 drei Beschwerden in Abschiebehaftsachen erhalten, deren Wertigkeiten gemäß II. 6. g) der Jahresgeschäftsverteilung auf dem Punktekonto der 5. Zivilkammer gutzuschreiben sind.

Im gleichen Zeitraum hat Vorsitzender Richter am Landgericht Prof. Vogdt 52 Güterichter Verhandlungen durchgeführt, während seine Freistellung mit 0,5 Arbeitskraftanteilen zur Durchführung von 45 Güterichter Verhandlungen erfolgt ist. Daraus resultiert ein Bonus von 7 (x Wertigkeit 10) für die 6. Zivilkammer, der auf dem Punktekonto gemäß II. 11. a) der Jahresgeschäftsverteilung gutzuschreiben ist.

II. Personelle Veränderungen zum 01.07.2018

Vorsitzende Richterin am Landgericht Kopka-Paetzke scheidet aus der 8. Zivilkammer aus.

Richter am Landgericht Wachtendorf wird mit 0,25 Arbeitskraftanteilen der 16. Zivilkammer und mit 0,20 Arbeitskraftanteilen der 18. Zivilkammer zugewiesen.

Richter am Landgericht Klattenhoff scheidet mit 0,25 Arbeitskraftanteilen aus der 18. Zivilkammer aus. Richter am Landgericht Freitag scheidet mit 0,25 Arbeitskraftanteilen aus der 3. Zivilkammer aus; er verbleibt jedoch ohne Anrechnung in der Kammer.

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten zum 01.07.2018

Die 8. Zivilkammer nimmt mit 2,85 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ teil.

Die 16. Zivilkammer nimmt mit 3 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „S“ und „T“ teil.

Die 18. Zivilkammer nimmt mit 1,0 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „S“ und „T“ teil.

Auf dem Punktekonto der 5. Zivilkammer werden 10 Punkte (3 Abschiebhaftsachen mit einer Wertigkeit von 10 / AKA der Kammer (3)) gutgeschrieben.

Auf dem Punktekonto der 6. Zivilkammer werden 35 Punkte (7 Güterichterverfahren mit einer Wertigkeit von 10 / AKA der Kammer (2)) gutgeschrieben.

Dr. Rieckhoff

Schmidt-Lauber

König

Bührmann

Müller

Dr. Reuter

Wachtendorf

Vorsitzende Richterin am Landgericht Blohm und Vorsitzender Richter am Landgericht Keil sind urlaubsbedingt an der Unterschrift gehindert.

Dr. Rieckhoff